UEFA

KINDER- UND JUGENDSCHUTZ RICHTLINIEN FÜR VERANSTALTUNGEN

Gewährleistung eines sicheren Umfelds

INHALT

1. VORWORT UND ZWECK
2. GELTUNGSBEREICH
3. BEGRIFFE
4. VERPFLICHTUNG UND WESENTLICHE GRUNDSÄTZE
5. WICHTIGE ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN
6. SCHLÜSSELBEREICHE UND POTENZIELLE RISIKEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE
7. GEWÄHRLEISTUNG EINES SICHEREN UMFELDS FÜR KINDER BEI IHRER VERANSTALTUNG
8. PRÄVENTIVE MASSNAHMEN
9. REAKTIONSMECHANISMEN
10. ANHÄNGE

1. VORWORT UND ZWECK
2. GELTUNGSBEREICH
3. BEGRIFFE
4. VERPFLICHTUNG UND WESENTLICHE GRUNDSÄTZE
5. WICHTIGE ROLLEN UND VERANTWORTLICH-KEITEN
6. SCHLÜSSELBEREICHE UND POTENZIELLE RISIKEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE
7. GEWÄHRLEISTUNG EINES SICHEREN UMFELDS FÜR KINDER BEI IHRER VERANSTALTUNG
8. PRÄVENTIVE MASSNAHMEN
9. REAKTIONS-MECHANISMEN
10. ANHÄNGE

1. VORWORT UND ZWECK 3
2. GELTUNGSBEREICH 4
3. BEGRIFFE 5
4. VERPFLICHTUNG UND WESENTLICHE GRUNDSÄTZE 7
5. WICHTIGE ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN 8
6. SCHLÜSSELBEREICHE UND POTENZIELLE RISIKEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE 10
7. GEWÄHRLEISTUNG EINES SICHEREN UMFELDS FÜR KINDER BEI IHRER VERANSTALTUNG 12
8. PRÄVENTIVE MASSNAHMEN 14
9. REAKTIONSMECHANISMEN 21
10. ANHÄNGE 23

1. VORWORT UND ZWECK
2. GELTUNGSBEREICH
3. BEGRIFFE
4. VERPFLICHTUNG UND WESENTLICHE GRUNDSÄTZE
5. WICHTIGE ROLLEN UND VERANTWORTLICH-KEITEN
6. SCHLÜSSELBEREICHE UND POTENZIELLE RISIKEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE
7. GEWÄHRLEISTUNG EINES SICHEREN UMFELDS FÜR KINDER BEI IHRER VERANSTALTUNG
8. PRÄVENTIVE MASSNAHMEN
9. REAKTIONS-MECHANISMEN
10. ANHÄNGE

1. VORWORT UND ZWECK

Diese Richtlinien bieten Veranstaltern sowie Kinder- und Jugendschutzbeauftragten eine Orientierungshilfe zum Schutz und zur Sicherheit von Kindern, die an ihren Veranstaltungen teilnehmen.

Sie wurden seit ihrer ersten Veröffentlichung 2023 überarbeitet und ergänzen die UEFA-Richtlinien zum Kinder- und Jugendschutz sowie das zugehörige Toolkit. Ziel ist es, den Schutz von am Fußball teilnehmenden Kindern und Jugendlichen weiter zu verbessern.

Sie sollen ein sicheres und inklusives Umfeld für Kinder und Jugendliche sowie für Mitarbeitende und Ehrenamtliche, die an Fußballveranstaltungen teilnehmen, fördern und gewährleisten. Sie zielen darauf ab, das Risiko für Kinder und Jugendliche zu minimieren und klar festzulegen, wer für den Umgang mit Anschuldigungen, Beschwerden oder Verdachtsfällen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes verantwortlich ist.

Kinder und Jugendliche können auf vielfältige Weise am Fußball teilnehmen: als Spieler/-innen, Ball- oder Spielerbegleitkinder, Fahnenträger/-innen oder Zuschauer/-innen. Alle Kinder und Jugendlichen müssen geschützt werden und bei Veranstaltungen muss besonders auf diejenigen geachtet werden, die ohne Eltern oder Erziehungsberechtigte anwesend sind, beispielsweise als Spieler/-innen oder im Rahmen eines Jugendprogramms.

1. VORWORT UND ZWECK
2. GELTUNGSBEREICH
3. BEGRIFFE
4. VERPFLICHTUNG UND WESENTLICHE GRUNDSÄTZE
5. WICHTIGE ROLLEN UND VERANTWORTLICH-KEITEN
6. SCHLÜSSELBEREICHE UND POTENZIELLE RISIKEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE
7. GEWÄHRLEISTUNG EINES SICHEREN UMFELDS FÜR KINDER BEI IHRER VERANSTALTUNG
8. PRÄVENTIVE MASSNAHMEN
9. REAKTIONS-MECHANISMEN
10. ANHÄNGE

2. GELTUNGSBEREICH

Diese Richtlinien gelten:

1. **bei Wettbewerben, Turnieren und Endrunden**
2. **für Kinder- und Jugendschutzbeauftragte, Veranstalter und Organisationskomitees, Aufsichtspersonen, Ehrenamtliche und Mitarbeitende, die an diesen Veranstaltungen teilnehmen**
3. **für mutmaßliche Fälle von Kindesmissbrauch**

1. VORWORT UND ZWECK

2. GELTUNGSBEREICH

3. BEGRIFFE

4. VERPFLICHTUNG UND WESENTLICHE GRUNDSÄTZE

5. WICHTIGE ROLLEN UND VERANTWORTLICH-KEITEN

6. SCHLÜSSELBEREICHE UND POTENZIELLE RISIKEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

7. GEWÄHRLEISTUNG EINES SICHEREN UMFELDS FÜR KINDER BEI IHRER VERANSTALTUNG

8. PRÄVENTIVE MASSNAHMEN

9. REAKTIONS-MECHANISMEN

10. ANHÄNGE

3. BEGRIFFE

In den vorliegenden Richtlinien gelten folgende Definitionen:

HINZUZIEHUNG EXTERNER STELLEN	Übermittlung einer Meldung an die zuständigen Behörden hinsichtlich der Sicherheit oder des Wohlergehens eines Kindes, um sicherzustellen, dass der erforderliche Schutz und die notwendige Unterstützung gewährleistet werden. Nach Eingang einer Meldung beurteilen die Behörden die Situation, um das Risiko einzuschätzen und über geeignete Maßnahmen zu entscheiden, die weitere Untersuchungen oder Unterstützungsleistungen umfassen können.
KIND	Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) von 1989 ist *ein Kind jede Person unter 18 Jahren*.
KINDER- UND JUGENDSCHUTZ	Kinder- und Jugendschutz ist die Verpflichtung der Organisation sicherzustellen, dass alle Kinder Fußball als etwas Sicheres, Positives und Angenehmes erleben und im Fußball in sämtlichen Eigenschaften und auf allen Ebenen vor Schäden (einschließlich Missbrauch) geschützt werden. Dazu gehören sowohl präventive Maßnahmen (Schutz) zur Minimierung des Risikos von Schäden als auch reaktive Maßnahmen, mit denen gewährleistet werden soll, dass auf auftretende Bedenken umgehend und angemessen reagiert wird.
KINDER- UND JUGENDSCHUTZBEAUFTRAGTE	Kinder- und Jugendschutzbeauftragte sind innerhalb einer Organisation benannte Personen, die für die Umsetzung und Einhaltung der Richtlinien zum Schutz von Kindern und Jugendlichen verantwortlich sind.
MELDUNG	Formelle Mitteilung an die Organisation oder an benannte Personen über Bedenken, Verdachtsfälle oder Vorfälle im Zusammenhang mit der Sicherheit und dem Wohlergehen eines Kindes zur Gewährleistung eines rechtzeitigen Eingreifens und geeigneter Schutzmaßnahmen.
MISSBRAUCH	Im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes bezeichnet Missbrauch jede Handlung oder Unterlassung, die einem Kind oder Jugendlichen Schaden zufügt. Missbrauch kann in verschiedenen Formen auftreten – darunter körperlicher, sexueller, emotionaler, seelischer oder verbaler Missbrauch, Grooming, Vernachlässigung und Mobbing (vgl. Abschnitt „Grundsätze und Definitionen“ im Toolkit zum Kinder- und Jugendschutz).

1. VORWORT UND ZWECK

2. GELTUNGSBEREICH

3. BEGRIFFE

4. VERPFLICHTUNG UND WESENTLICHE GRUNDSÄTZE

5. WICHTIGE ROLLEN UND VERANTWORTLICH-KEITEN

6. SCHLÜSSELBEREICHE UND POTENZIELLE RISIKEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

7. GEWÄHRLEISTUNG EINES SICHEREN UMFELDS FÜR KINDER BEI IHRER VERANSTALTUNG

8. PRÄVENTIVE MASSNAHMEN

9. REAKTIONS-MECHANISMEN

10. ANHÄNGE

OFFENLEGUNG	Situation, in der ein Kind mitteilt, dass es von Missbrauch betroffen war oder ist bzw. ihm in anderer Weise Schaden zugefügt wurde oder wird. Dies kann auf direktem Weg erfolgen – etwa indem sich das Kind jemandem anvertraut – oder indirekt, etwa durch auffällige Verhaltensänderungen oder nonverbale Signale.
PERSONAL IN KINDER- UND JUGENDSCHUTZRELEVANTEN TÄTIGKEITSBEREICHEN	Aufsichtspersonen, weitere Mitarbeitende oder Ehrenamtliche, die im Rahmen von Veranstaltungen mit Kindern oder Jugendlichen in Kontakt stehen, wobei ihre Teilnahme, etwa als Ball- oder Spielerbegleitkinder oder in anderen Funktionen im Rahmen von Jugendprogrammen, in der Regel über Partnerorganisationen ermöglicht wird.
RECHTE VON KINDERN GEMÄSS DER UN-KINDERRECHTSKONVENTION (1989)	Recht auf Nichtdiskriminierung: Alle in der KRK festgelegten Rechte werden unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, sozialer Herkunft, Religion, Fähigkeiten oder Behinderungen sowie jedem anderen Status des Kindes (sowie seiner Eltern oder Erziehungsberechtigten) gewährleistet.
	Vorrang des Kindeswohls: Bei der Bewertung aller Gesetze, Maßnahmen und Entscheidungen, die von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen erlassen bzw. getroffen werden, ist das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen.
	Recht auf Leben und Entwicklung: Behörden sind verpflichtet, das angeborene Recht jedes Kindes auf Leben zu schützen und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um seine körperliche, geistige, seelische, moralische und soziale Entwicklung in vollem Umfang zu gewährleisten.
	Recht auf Anhörung und Partizipation: Kinder haben das Recht, ihre Meinung in allen sie betreffenden Angelegenheiten frei zu äußern, und diese Meinung ist angemessen zu berücksichtigen.
UNPROFESSIONELLES VERHALTEN	Verhaltensweisen oder Handlungen von Personen in verantwortungsvollen Positionen, die den erwarteten Standards für die Betreuung und den Schutz von Kindern nicht gerecht werden. Diese sind nicht zwingend missbräuchlich, können jedoch ein unsicheres Umfeld schaffen oder ein negatives Vorbild darstellen. Unprofessionelles Verhalten kann absichtlich oder unbeabsichtigt erfolgen und häufig Verstöße gegen Kinderschutzrichtlinien oder Verhaltenskodexe umfassen.
VERANSTALTER	Gruppe oder Einzelperson, die mit der Planung und Durchführung einer Veranstaltung, eines Wettbewerbs, eines Turniers, eines Spiels oder einer sonstigen Fußballaktivität beauftragt ist.
VERDACHT AUF ZUWIDERHANDLUNG	Bedenken, Vermutungen oder Hinweise darauf, dass ein Kind einem Risiko ausgesetzt ist, in irgendeiner Form Schaden zu nehmen oder Missbrauch zu erleiden. Diese können von jeder Person festgestellt werden, die Anzeichen beobachtet oder Informationen erhält, die auf eine Gefährdung der Sicherheit oder des Wohlergehens eines Kindes hinweisen.

1. VORWORT UND ZWECK
2. GELTUNGSBEREICH
3. BEGRIFFE
4. VERPFLICHTUNG UND WESENTLICHE GRUNDSÄTZE
5. WICHTIGE ROLLEN UND VERANTWORTLICH-KEITEN
6. SCHLÜSSELBEREICHE UND POTENZIELLE RISIKEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE
7. GEWÄHRLEISTUNG EINES SICHEREN UMFELDS FÜR KINDER BEI IHRER VERANSTALTUNG
8. PRÄVENTIVE MASSNAHMEN
9. REAKTIONS-MECHANISMEN
10. ANHÄNGE

4. VERPFLICHTUNG UND WESENTLICHE GRUNDSÄTZE

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist Teil der UEFA-Strategie für nachhaltigen Fußball 2030, die in fünf Handlungsfeldern umgesetzt wird und elf Themenbereiche mit jeweils messbaren Zielen und Leistungskennzahlen umfasst.

4.1 Verpflichtung

Als europäischer Fußball-Dachverband setzt sich die UEFA dafür ein, allen Kindern – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Fähigkeiten oder Behinderungen – ein sicheres und stärkendes Umfeld zum Fußballspielen zu bieten.

4.2 Wesentliche Grundsätze

Kinder haben das Recht auf Sicherheit und auf Schutz vor Schaden. Es müssen Maßnahmen und Verfahren vorhanden sein, damit Bedenken umgehend aufgegriffen werden können und Kinder sich bei der Teilnahme an Fußballaktivitäten sicher fühlen.

Um Risiken zu minimieren, sind eine gründliche Vorbereitung und Organisation vor Ort erforderlich. Entscheidend dafür sind die Zusammenarbeit, das Verhalten und das Verständnis des Veranstaltungspersonals sowie aller Mitarbeitenden, die während einer Veranstaltung mit Kindern in Kontakt stehen.

Alle an einer Veranstaltung Beteiligten sollten über diese Richtlinien in Kenntnis gesetzt werden. Sie müssen auf Anzeichen von Missbrauch oder Vernachlässigung achten und in der Lage sein, in diesem Zusammenhang Bedenken zum Verhalten einer Person zu melden.

FÜR DIE SICHERHEIT VON KINDERN UND IHRER FREUDE AM FUSSBALL TRAGEN ALLE VERANTWORTUNG!

1. VORWORT UND ZWECK

2. GELTUNGSBEREICH

3. BEGRIFFE

4. VERPFLICHTUNG UND WESENTLICHE GRUNDSÄTZE

5. WICHTIGE ROLLEN UND VERANTWORTLICH-KEITEN

6. SCHLÜSSELBEREICHE UND POTENZIELLE RISIKEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

7. GEWÄHRLEISTUNG EINES SICHEREN UMFELDS FÜR KINDER BEI IHRER VERANSTALTUNG

8. PRÄVENTIVE MASSNAHMEN

9. REAKTIONS-MECHANISMEN

10. ANHÄNGE

5. WICHTIGE ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass alle Beteiligten ein gemeinsames Verständnis aller Rollen am Veranstaltungsort haben. Dies trägt zudem zu einer klaren Kommunikation bei. Verschiedene Teams aus unterschiedlichen Organisationen, die bei einer Veranstaltung zusammenarbeiten, müssen sich darauf verständigen, wo Informationen online geteilt werden und wie ein entsprechender Zugang für alle sichergestellt wird.

5.1 Nationalverbände, Klubs

Nationalverbände und Klubs sind dafür verantwortlich, dass sie zum Schutz von Kindern und Jugendlichen über ein geltendes Kinder- und Jugendschutzkonzept verfügen und Kinder- und Jugendschutzbeauftragte benannt haben.

Nationalverbände und Teammanager/-innen in Klubs sind für das Verhalten ihrer Teams, Spieler und Spielerinnen, Offiziellen, Mitglieder, Fans sowie aller Personen, die in ihrem Auftrag bei einem Spiel eine Funktion ausüben, verantwortlich. Wird ein angemessenes Verhalten nicht gewährleistet, kann dies der UEFA als Verstoß gegen ihre Rechtspflegeordnung gemeldet werden.

5.2 Veranstalter

Veranstalter sind für die Planung und Durchführung einer Veranstaltung sowie für die Entwicklung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen verantwortlich. Zu diesem Zweck muss der Veranstalter sicherstellen, dass für jede Veranstaltung Kinder- und Jugendschutzbeauftragte benannt werden. Sofern möglich, sollten sie mit der entsprechenden Person zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass für alle Mitarbeitenden, Aufsichtspersonen und Ehrenamtlichen die sicheren Rekrutierungsverfahren (Anhang 2) gelten und Schulungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz angeboten werden.

1. VORWORT UND ZWECK
2. GELTUNGSBEREICH
3. BEGRIFFE
4. VERPFLICHTUNG UND WESENTLICHE GRUNDSÄTZE
5. WICHTIGE ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN
6. SCHLÜSSELBEREICHE UND POTENZIELLE RISIKEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE
7. GEWÄHRLEISTUNG EINES SICHEREN UMFELDS FÜR KINDER BEI IHRER VERANSTALTUNG
8. PRÄVENTIVE MASSNAHMEN
9. REAKTIONSMECHANISMEN
10. ANHÄNGE

5.3 Kinder- und Jugendschutzbeauftragte (Anhang 1)

Kinder- und Jugendschutzbeauftragte sind die erste Ansprechperson des Veranstalters in allen Belangen des Kinder- und Jugendschutzes. Ihre Rolle ist entscheidend für die Schaffung eines sicheren Umfelds, in dem Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen und Fähigkeiten am Fußball teilnehmen und Freude daran haben können.

Kinder- und Jugendschutzbeauftragte sind dafür verantwortlich, gemeinsam mit dem Veranstalter sowie allen an Jugendprogrammen beteiligten Mitarbeitenden die Schutzmaßnahmen für eine Veranstaltung zu prüfen, zu verbreiten und umzusetzen. Alle Bedenken zum Kinder- und Jugendschutz sind Kinder- und Jugendschutzbeauftragten zu melden. Diese sind verpflichtet, auf alle Meldungen während der Teilnahme von Kindern am Jugendprogramm im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung zu reagieren.

5.4 Aufsichtspersonen

Aufsichtspersonen sollen als verantwortliche Erwachsene vor Ort fungieren. Liegt die Leitung des Jugendprogramms bei einer Partnerorganisation, trägt diese die Verantwortung für Rekrutierung, Schulung und behördliche Überprüfung der Aufsichtspersonen. Eltern erwarten eine sichere und verantwortungsvolle Betreuung ihrer Kinder. Gemischtgeschlechtliche Gruppen sollten durch mindestens eine männliche und eine weibliche Person betreut werden. Weitere Informationen zur Beaufsichtigung finden Sie in Anhang 3.

5.5 Gastverbände und -vereine

Alle Offiziellen sowie Mitarbeitende, die mit einem Gastverband oder -verein reisen, tragen die Hauptverantwortung für den Schutz ihres Teams. Zu diesem Zweck muss jedes Auswärtsteam eine Kinderschutz-Kontaktperson benennen und deren Kontaktangaben dem Veranstalter mitteilen.

1. VORWORT UND ZWECK

2. GELTUNGSBEREICH

3. BEGRIFFE

4. VERPFLICHTUNG UND WESENTLICHE GRUNDSÄTZE

5. WICHTIGE ROLLEN UND VERANTWORTLICH-KEITEN

6. SCHLÜSSELBEREICHE UND POTENZIELLE RISIKEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

7. GEWÄHRLEISTUNG EINES SICHEREN UMFELDS FÜR KINDER BEI IHRER VERANSTALTUNG

8. PRÄVENTIVE MASSNAHMEN

9. REAKTIONS-MECHANISMEN

10. ANHÄNGE

6. SCHLÜSSELBEREICHE UND POTENZIELLE RISIKEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

BEREICH	SZENARIO UND RISIKO
ANKUNFT ZU / ABREISE VON VERANSTALTUNGEN	• Keine vereinbarten Bring- oder Abholorte • Fehlende verantwortliche Person • Unzureichendes Sicherheitskonzept, Sicherheit kann nicht gewährleistet werden
BEAUFSICHTIGUNG	• Unbeaufsichtigte Kinder aufgrund eines unzureichenden Betreuungsverhältnisses zwischen Kindern und Erwachsenen bzw. von männlichen und weiblichen Aufsichtspersonen, Ehrenamtlichen oder Mitarbeitenden • Erhöhtes Risiko, dass Kinder versehentlich von der Gruppe oder dem Team getrennt werden und sich verlaufen oder missbraucht werden
EINVERSTÄNDNIS DER ELTERN/ ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN – ANMELDUNG	• Fehlende Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten zur Teilnahme ihres Kindes • Keine Anmeldung der Kinder zur Teilnahme durch den Veranstalter • Fehlender Rechtsschutz • Weitergabe von Informationen (z.B. Gesundheitsdaten) an Kinder- und Jugendschutzbeauftragte über das erforderliche Maß hinaus zur Gewährleistung einer angemessenen Betreuung der teilnehmenden Kinder durch Partnerorganisationen oder Veranstalter
MEDIZINISCHES	• Keine Erfassung medizinischer Informationen • Gefährdung der Kinder bei einem Notfall, einer Verletzung oder anderen Vorfällen
MISSBRAUCH VON ABHÄNGIG MACHENDEN SUBSTANZEN	• Konsum illegaler Substanzen wie Tabak, Alkohol, Drogen oder leistungssteigernder Substanzen, die zu ernsthaften Gesundheitsproblemen und schwachen Leistungen führen können
PRIVATSPHÄRE – UMKLEIDEKABINEN	• Fehlender Zugang zu separaten, eigenen Umkleidekabinen und Toiletten für Kinder • Keine angemessene und geeignete Beaufsichtigung

1. VORWORT UND ZWECK

2. GELTUNGSBEREICH

3. BEGRIFFE

4. VERPFLICHTUNG UND WESENTLICHE GRUNDSÄTZE

5. WICHTIGE ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

6. SCHLÜSSELBEREICHE UND POTENZIELLE RISIKEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

7. GEWÄHRLEISTUNG EINES SICHEREN UMFELDS FÜR KINDER BEI IHRER VERANSTALTUNG

8. PRÄVENTIVE MASSNAHMEN

9. REAKTIONSMECHANISMEN

10. ANHÄNGE

BEREICH	SZENARIO UND RISIKO
REKRUTIERUNG UND SCHULUNG	• Personal rekrutiert, aber nicht überprüft oder geschult
TRAINING/SPIEL	• Unangemessene Art oder Intensität der Trainingseinheiten
UNTERKUNFT UND TRANSPORT	• Unangemessene gemeinsame Nutzung der Zimmer und Waschräume durch Kinder und Erwachsene • Uneingeschränkter Zugang zu ungeeigneten TV-Sendungen (schädliche Inhalte) • Fehlende Sicherheit bei der Beförderung mit öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln
VERHALTEN	• Unangemessene Sprache und Verhalten, böswillige und unangebrachte Anschuldigungen, unprofessionelles Verhalten • Mobbing, Diskriminierung, Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen des Missbrauchs
VERPFLEGUNG UND SNACKS	• Unzureichende Versorgung der Kinder mit gesunden Lebensmitteln und Wasser mit einem gegebenenfalls erhöhten Risiko für gesundheitliche Probleme
VERZICHTSERKLÄRUNG (MEDIEN, FOTOS, FILMAUFNAHMEN) – SCHUTZ UND SICHERHEIT IM INTERNET	• Fehlende offizielle Einwilligung der Eltern zur Verwendung von Bildern der Kinder • Unangemessene Online-Inhalte oder Eingang unerwünschter Nachrichten • Drängen der Kinder zum Gespräch mit Medien bzw. Filmaufnahmen der Kinder ohne Einwilligung • Verletzung der Grenzen eines Kindes durch unangemessene Fotos (aufgenommen von Medien, Gleichaltrigen oder anderen Personen)
ZUGANG UND AKKREDITIERUNG	• Keine Feststellung der Identitäten, keine Durchführung behördlicher Überprüfungen und keine klare Definition der Rollen • Zugang von unbefugten Personen zu Kindern

1. VORWORT UND ZWECK
2. GELTUNGSBEREICH
3. BEGRIFFE
4. VERPFLICHTUNG UND WESENTLICHE GRUNDSÄTZE
5. WICHTIGE ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN
6. SCHLÜSSELBEREICHE UND POTENZIELLE RISIKEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE
7. GEWÄHRLEISTUNG EINES SICHEREN UMFELDS FÜR KINDER BEI IHRER VERANSTALTUNG
8. PRÄVENTIVE MASSNAHMEN
9. REAKTIONSMECHANISMEN
10. ANHÄNGE

7. GEWÄHRLEISTUNG EINES SICHEREN UMFELDS FÜR KINDER BEI IHRER VERANSTALTUNG

Bei größeren Veranstaltungen mit Beteiligung mehrerer Klubs oder Verbände sollten veranstaltungsspezifische Leitfäden entwickelt und umgesetzt werden. Der Veranstalter muss mindestens:

- Name, Kontaktangaben sowie Rolle und Zuständigkeiten von Kinder- und Jugendschutzbeauftragten veröffentlichen (Anhang 1)
- sicherstellen, dass alle an der Veranstaltung beteiligten Mitarbeitenden sichere Rekrutierungsverfahren durchlaufen haben (Anhang 2)
- sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden, die mit Kindern in Kontakt stehen, den entsprechenden Verhaltenskodex unterzeichnet haben; zudem sollte ein Verhaltenskodex für Kinder und Jugendliche an die Teilnehmenden verteilt werden (Anhang 4)
- sicherstellen, dass Kinder- und Jugendschutzbeauftragte angemessen geschult sind und bei der Entwicklung und Durchführung der Risikobeurteilung für die Veranstaltung unterstützt werden (Anhang 5)
- sicherstellen, dass ein Ablaufplan für eine Meldung festgelegt und den Mitarbeitenden bekannt ist

1. VORWORT UND ZWECK

2. GELTUNGSBEREICH

3. BEGRIFFE

4. VERPFLICHTUNG UND WESENTLICHE GRUNDSÄTZE

5. WICHTIGE ROLLEN UND VERANTWORTLICH-KEITEN

6. SCHLÜSSELBEREICHE UND POTENZIELLE RISIKEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

7. GEWÄHRLEISTUNG EINES SICHEREN UMFELDS FÜR KINDER BEI IHRER VERANSTALTUNG

8. PRÄVENTIVE MASSNAHMEN

9. REAKTIONS-MECHANISMEN

10. ANHÄNGE

Das Veranstaltungspersonal muss mindestens:

- die für Mitarbeitende angebotenen UEFA-Online-Kurse zur Sensibilisierung zum Thema Kinder- und Jugendschutz unter https://de.uefa.com/sustainability/child-and-youth-protection/online-training/ absolviert haben
- die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten für die Veranstaltung kennen
- den geltenden Verhaltenskodex unterzeichnet haben und sich seiner Pflichten sowie Verantwortlichkeiten bewusst sein
- die praktischen Hinweise der „11 Aktionen“ gelesen und sich mit ihnen vertraut gemacht haben, die vor Ort verteilt und ausgehängt werden können
- gemeinsam mit anderen Mitarbeitenden, z.B. den Verantwortlichen für kommerzielle Angelegenheiten (Commercial Operations Manager) oder für Sicherheit, unter der Leitung der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten eine Risikobeurteilung für die Veranstaltung durchgeführt haben (Anhang 5)
- den Ablaufplan für eine Meldung kennen und wissen, wie Anzeichen von Missbrauch erkannt und Bedenken gemeldet werden können

1. VORWORT UND ZWECK
2. GELTUNGSBEREICH
3. BEGRIFFE
4. VERPFLICHTUNG UND WESENTLICHE GRUNDSÄTZE
5. WICHTIGE ROLLEN UND VERANTWORTLICH-KEITEN
6. SCHLÜSSELBEREICHE UND POTENZIELLE RISIKEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE
7. GEWÄHRLEISTUNG EINES SICHEREN UMFELDS FÜR KINDER BEI IHRER VERANSTALTUNG
8. PRÄVENTIVE MASSNAHMEN
9. REAKTIONS-MECHANISMEN
10. ANHÄNGE

8. PRÄVENTIVE MASSNAHMEN

8.1 Sichere Rekrutierungsverfahren (Anhang 2)

Mitarbeitende, Aufsichtspersonen und Ehrenamtliche werden in unterschiedlichen Aufgabenbereichen eingesetzt oder diesen zugeteilt. Einige dieser Bereiche erfordern womöglich, dass während der Veranstaltung zu verschiedenen Zeiten Kontakt mit Kindern besteht.

Zusätzlich zu den Mitarbeitenden am Veranstaltungsort können auch Personen in anderen Rollen mit Kindern in Kontakt kommen. Beispielsweise können Fahrerinnen und Fahrer eingesetzt werden, um Kinder zu Nachwuchswettbewerben oder Jugendprogrammen von Partnerorganisationen in anderen Städten oder Ländern zu befördern.

Bei der Rekrutierung von Personen, die mit Kindern in Kontakt kommen könnten, sollten grundsätzlich sichere Rekrutierungsverfahren genutzt werden. So wird sichergestellt, dass alle rekrutierten Personen für die Arbeit mit Kindern geeignet sind und ein wirksamer Umgang mit potenziellen Risiken gewährleistet ist.

8.2 Beaufsichtigung und alleiniges Arbeiten (Anhang 3)

Alleiniges Arbeiten sollte vermieden werden. Dies ist zwar nicht immer möglich, jedoch sollten Erwachsene stets so arbeiten, dass sie von anderen gesehen werden können. Es sollte immer ein angemessenes Maß an Beaufsichtigung gewährleistet sein, wobei jedoch der Kontext, das Alter und die Fähigkeiten der Kinder zu berücksichtigen sind.

1. VORWORT UND ZWECK
2. GELTUNGSBEREICH
3. BEGRIFFE
4. VERPFLICHTUNG UND WESENTLICHE GRUNDSÄTZE
5. WICHTIGE ROLLEN UND VERANTWORTLICH-KEITEN
6. SCHLÜSSELBEREICHE UND POTENZIELLE RISIKEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE
7. GEWÄHRLEISTUNG EINES SICHEREN UMFELDS FÜR KINDER BEI IHRER VERANSTALTUNG
8. PRÄVENTIVE MASSNAHMEN
9. REAKTIONS-MECHANISMEN
10. ANHÄNGE

Alle Änderungen am Zeitplan oder geltende Einlasskontrollen während des Tages sollten den Eltern und Erziehungsberechtigten unverzüglich mitgeteilt werden, um sicherzustellen, dass kein Kind unbeaufsichtigt bleibt. Das Team muss beispielsweise informiert werden, wenn ein Kind von den Eltern abgeholt wird oder nicht mit dem Teambus fährt. Wenn Eltern oder Erziehungsberechtigte ihr Kind nicht abholen können, müssen sie das Team im Voraus informieren und Angaben zur Person machen, die für die Abholung verantwortlich ist.

8.3 Verhaltenskodexe für Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Eltern/Erziehungsberechtigte und Kinder (Anhang 4)

Ein Verhaltenskodex legt akzeptables und inakzeptables Verhalten, Verantwortlichkeiten und ethische Standards für Personen innerhalb einer Organisation oder Gruppe von Menschen fest.

Er dient als Rahmen, um sicherzustellen, dass alle verstehen, welches Verhalten erwartet wird. Zudem trägt er dazu bei, ein positives, angenehmes und sicheres Umfeld zu schaffen und zu wahren, das für die Entwicklung und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen von zentraler Bedeutung ist. Sowohl Mitarbeitende als auch Ehrenamtliche spielen eine zentrale Rolle beim Erreichen dieses Ziels.

Vorlagen für einen Verhaltenskodex für Mitarbeitende, Kinder sowie Eltern und Erziehungsberechtigte finden sich in Anhang 4. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt „Verhaltenskodex“ im Toolkit zum Kinder- und Jugendschutz.

8.4 Risikobeurteilung von Veranstaltungen (Anhang 5)

Zur Erfassung aller potenziellen Risiken, welche die Gesundheit und Sicherheit sowie das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen gefährden könnten, sollte eine Risikobeurteilung der Veranstaltung durchgeführt werden. Für jeden Fall sollten alle erforderlichen Maßnahmen zur Bewältigung oder Minimierung des Risikos benannt werden. Wenn sich die Risiken nicht reduzieren lassen und hoch bleiben, sollte der Veranstalter die Veranstaltung absagen.

1. VORWORT UND ZWECK
2. GELTUNGSBEREICH
3. BEGRIFFE
4. VERPFLICHTUNG UND WESENTLICHE GRUNDSÄTZE
5. WICHTIGE ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN
6. SCHLÜSSELBEREICHE UND POTENZIELLE RISIKEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE
7. GEWÄHRLEISTUNG EINES SICHEREN UMFELDS FÜR KINDER BEI IHRER VERANSTALTUNG
8. PRÄVENTIVE MASSNAHMEN
9. REAKTIONSMECHANISMEN
10. ANHÄNGE

8.5 Einverständniserklärungen und Genehmigungsformulare (Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten und gesundheitliche Informationen) (Anhang 6)

Eine Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten ist ein rechtsgültiges Dokument, das eine bestimmte erwachsene Person innerhalb einer Organisation ermächtigt, in Abwesenheit der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten Entscheidungen im Namen eines Kindes zu treffen.

Das Formular bietet Eltern und Erziehungsberechtigten die Gewissheit, dass ihr Kind in ihrer Abwesenheit gut betreut wird. In Notfällen wird so sichergestellt, dass das Kind angemessen medizinisch versorgt wird; zudem wird rechtliche Klarheit geschaffen. Mit diesem Formular sollen notwendige Informationen über das Kind und die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erfasst werden und es wird eine unterzeichnete Genehmigung für bestimmte Aktivitäten (Veranstaltungen, Ausflüge, Medienauftritte usw.) und medizinische Entscheidungen eingeholt.

Umfang und Gültigkeitsdauer des erbetenen Einverständnisses sollten entsprechend angepasst werden, je nachdem, ob es sich um ein Turnier oder um eine einmalige Veranstaltung handelt. Eine Einverständniserklärung für eine Veranstaltung sollte detaillierte Informationen über die Aktivitäten enthalten, an denen das Kind teilnehmen soll.

8.6 Reisen und Übernachtungen (Anhang 7)

Erwachsene Begleitpersonen tragen die Hauptverantwortung für die Sicherheit und das Wohl der Kinder in ihrer Obhut, und zwar ab dem Moment, in dem die Kinder ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten verlassen, bis zu dem Zeitpunkt, an dem sie wieder sicher zu ihnen zurückgebracht werden, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Den Eltern und Erziehungsberechtigten muss klar kommuniziert werden, wann die Verantwortung für die Betreuung ihrer Kinder endet, um Missverständnisse zu vermeiden.

1. VORWORT UND ZWECK
2. GELTUNGSBEREICH
3. BEGRIFFE
4. VERPFLICHTUNG UND WESENTLICHE GRUNDSÄTZE
5. WICHTIGE ROLLEN UND VERANTWORTLICH-KEITEN
6. SCHLÜSSELBEREICHE UND POTENZIELLE RISIKEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE
7. GEWÄHRLEISTUNG EINES SICHEREN UMFELDS FÜR KINDER BEI IHRER VERANSTALTUNG
8. PRÄVENTIVE MASSNAHMEN
9. REAKTIONS-MECHANISMEN
10. ANHÄNGE

Das Team übernimmt während des Aufenthalts in der Unterkunft stets die Verantwortung für seine Teilnehmenden. Für die Beförderung der Teilnehmenden während der Veranstaltung dürfen keine Privatfahrzeuge (z.B. Fahrzeuge des Veranstaltungspersonals) verwendet werden, es sei denn, die Eltern/Erziehungsberechtigten des Kindes haben zugestimmt. Fahrerinnen und Fahrer gelten als Mitarbeitende in kinder- und jugendschutzrelevanten Tätigkeitsbereichen und sollten entsprechend rekrutiert und geschult werden.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Reisen und Übernachtungen“ im Toolkit zum Kinder- und Jugendschutz.

8.7 Privatsphäre und sichere Nutzung von Umkleidekabinen

Kinder haben ein Recht auf Privatsphäre, insbesondere in sensiblen Bereichen wie Umkleidekabinen. Unabhängig davon, ob sie als Spieler/-innen an einem Nachwuchswettbewerb oder als Ballkinder, Spieler- bzw. Schiedsrichterbegleitkinder, an der Zeremonie mitwirkende Kinder oder Fahnenträger/-innen an einer Veranstaltung oder einem Spiel teilnehmen, sind Umkleidekabinen Orte, an denen sie besonders gefährdet sein können.

Aber durch die Bereitstellung eigener Umkleidekabinen oder die Festlegung bestimmter Zeitfenster können Kinder diese Bereiche unter angemessener Beaufsichtigung nutzen. Der Zutritt zu Umkleidekabinen und Waschräumen ist vor, während und nach dem Spiel oder der Veranstaltung für unbefugte Personen und Medienvertretende strengstens verboten. Darüber hinaus sollten zum Schutz der Privatsphäre in diesen Bereichen Mobiltelefone und Aufnahmegeräte ausgeschaltet werden.

Die Privatsphäre von Kindern muss auch bei einer medizinischen Versorgung oder Erste-Hilfe-Maßnahmen gewahrt werden. Bei einer medizinischen Versorgung oder Hilfe bei der Körperpflege sollten Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, sich von einer Person ihrer Wahl – sei es ein anderes Kind oder eine erwachsene Person – begleiten zu lassen, damit Situationen, in denen eine Person allein arbeitet, vermieden werden und für zusätzliche Sicherheit gesorgt wird.

1. VORWORT UND ZWECK
2. GELTUNGSBEREICH
3. BEGRIFFE
4. VERPFLICHTUNG UND WESENTLICHE GRUNDSÄTZE
5. WICHTIGE ROLLEN UND VERANTWORTLICH-KEITEN
6. SCHLÜSSELBEREICHE UND POTENZIELLE RISIKEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE
7. GEWÄHRLEISTUNG EINES SICHEREN UMFELDS FÜR KINDER BEI IHRER VERANSTALTUNG
8. PRÄVENTIVE MASSNAHMEN
9. REAKTIONS-MECHANISMEN
10. ANHÄNGE

8.8 Verfahren bei vermissten Kindern (Anhang 8)

Während einer Veranstaltung liegt es in der Verantwortung des zuständigen Teams und/oder des Veranstalters, für die Sicherheit minderjähriger Spieler/-innen und teilnehmender Kinder zu sorgen und stets zu wissen, wo diese sich aufhalten. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass Teilnehmende jederzeit beaufsichtigt werden. Im Falle vermisster Teilnehmender ist das festgelegte Verfahren zur Suche nach vermissten Personen einzuleiten. In diesem Zusammenhang ist auch eine möglichst genaue Beschreibung der vermissten Person und – sofern verfügbar – ein aktuelles Foto von ihr an alle an der Suche beteiligten Personen weiterzugeben.

8.9 Medien, Fotos, Filmaufnahmen – Schutz und Sicherheit im Internet (Anhang 9)

Es müssen besondere Vorkehrungen getroffen werden, um Kinder während Veranstaltungen zu schützen, selbst wenn ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten eine Verzichtserklärung unterzeichnet haben. Die Teilnehmenden dürfen nicht dazu gezwungen werden, mit den Medien oder Verantwortlichen für Kommunikation beim Veranstalter bzw. Partner zu sprechen. Wenn sie sich dazu entschließen, dürfen sie während des Interviews nicht allein oder unbeaufsichtigt gelassen werden. Die für Medienrechte und -dienste zuständigen Abteilungen der UEFA haben einen Verhaltenskodex für Medien herausgegeben. Die UEFA kann im Falle von Fehlverhalten unverzüglich oder nachträglich Sanktionen verhängen.

Es wird empfohlen, dass Veranstalter die Nutzung von sozialen Medien und Kommunikations-Apps bei allen Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen auf das absolut Notwendige beschränken.

1. VORWORT UND ZWECK
2. GELTUNGSBEREICH
3. BEGRIFFE
4. VERPFLICHTUNG UND WESENTLICHE GRUNDSÄTZE
5. WICHTIGE ROLLEN UND VERANTWORTLICH-KEITEN
6. SCHLÜSSELBEREICHE UND POTENZIELLE RISIKEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE
7. GEWÄHRLEISTUNG EINES SICHEREN UMFELDS FÜR KINDER BEI IHRER VERANSTALTUNG
8. PRÄVENTIVE MASSNAHMEN
9. REAKTIONS-MECHANISMEN
10. ANHÄNGE

Wenn Online-Kommunikationsmittel verwendet werden, sollte die Interaktion mit den Eltern und Erziehungsberechtigten erfolgen und nicht direkt mit den Kindern. Dieser Ansatz zielt darauf ab:

- **Kinder nicht dazu zu ermutigen, sich bei Apps und sozialen Medien anzumelden**
- **Kontaktangaben von Kindern nicht unnötig weiterzugeben**
- **die Aufsicht durch Erwachsene über die gesamte Kommunikation zu gewährleisten**

Darüber hinaus sollten Kinder und Jugendliche im Hinblick auf Online-Missbrauch und Möglichkeiten zum Selbstschutz sensibilisiert werden. Es sollte ihnen auch vermittelt werden, wie wichtig es ist, missbräuchliche oder besorgniserregende Interaktionen – ob online oder offline – zu melden.

Der Fußball profitiert in hohem Maße von digitaler Technologie und Online-Tools. Aufnahmen können der Leistungsentwicklung und -analyse dienen, und das Teilen von Fotos, Videos und Beiträgen im Internet oder in sozialen Medien ist eine effektive Möglichkeit, Fußballaktivitäten zu fördern, Erfolge zu feiern und Follower mit neuesten Informationen zu versorgen. Digitale Technologie und Online-Tools bergen jedoch auch potenzielle Risiken für Erwachsene und Kinder.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt „Sicherheit im Internet“ im Toolkit zum Kinder- und Jugendschutz.

1. VORWORT UND ZWECK
2. GELTUNGSBEREICH
3. BEGRIFFE
4. VERPFLICHTUNG UND WESENTLICHE GRUNDSÄTZE
5. WICHTIGE ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN
6. SCHLÜSSELBEREICHE UND POTENZIELLE RISIKEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE
7. GEWÄHRLEISTUNG EINES SICHEREN UMFELDS FÜR KINDER BEI IHRER VERANSTALTUNG
8. PRÄVENTIVE MASSNAHMEN
9. REAKTIONSMECHANISMEN
10. ANHÄNGE

8.10 Zugang und Akkreditierung (Identifizierung)

Veranstalter und Kinder- und Jugendschutzbeauftragte bzw. die für das Aufsichtspersonal verantwortliche Person müssen über eine Liste aller teilnehmenden Kinder und Jugendlichen verfügen, einschließlich ihrer Namen und der Kontaktangaben ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten. Zudem sollte ein System zur Identifizierung (Überzüge, Armbänder usw.) vorhanden sein, damit die Teilnehmenden während der gesamten Veranstaltung jederzeit identifiziert und ausfindig gemacht werden können. Dies ist im Falle von unerwarteten Problemen, Zwischenfällen oder Verletzungen von entscheidender Bedeutung.

Bei kleineren Veranstaltungen ist es unerlässlich, dass die Veranstalter von Anfang an ihre Erwartungen klar kommunizieren, z.B. ob jüngere Kinder jederzeit von einem Elternteil oder einer anderen geeigneten erwachsenen Person begleitet bzw. beaufsichtigt werden müssen.

Die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, die gesundheitlichen Informationen und die Verzichtserklärung enthalten alle relevanten Angaben zu jedem Kind, damit die Mitarbeitenden ein sicheres und positives Erlebnis für alle gewährleisten können.

Das Personal muss akkreditiert sein und Ausweise mit Lichtbild, ihrem Namen und ihrer Rolle tragen, damit sie leicht identifiziert werden können.

8.11 Speisen und Getränke

Die Veranstalter müssen sicherstellen, dass die Kinder ausreichend mit nahrhaften Speisen, Snacks und Wasser versorgt werden, wobei die Dauer ihres Aufenthalts, die Wetterbedingungen und gesundheitliche Faktoren wie Allergien oder Unverträglichkeiten zu berücksichtigen sind.

1. VORWORT UND ZWECK
2. GELTUNGSBEREICH
3. BEGRIFFE
4. VERPFLICHTUNG UND WESENTLICHE GRUNDSÄTZE
5. WICHTIGE ROLLEN UND VERANTWORTLICH-KEITEN
6. SCHLÜSSELBEREICHE UND POTENZIELLE RISIKEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE
7. GEWÄHRLEISTUNG EINES SICHEREN UMFELDS FÜR KINDER BEI IHRER VERANSTALTUNG
8. PRÄVENTIVE MASSNAHMEN
9. REAKTIONS-MECHANISMEN
10. ANHÄNGE

9. REAKTIONSMECHANISMEN

9.1 Meldung von Bedenken (Anhang 10)

Bedenken im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch zu melden, ist entscheidend, um die unmittelbare Sicherheit und das Wohlergehen von Kindern zu gewährleisten. Durch sofortiges Handeln lassen sich weiterer Schaden verhindern und die notwendige Unterstützung und Intervention, wie z.B. eine medizinische Versorgung und Beratung, sicherstellen. Dies erfüllt zudem die gesetzlichen Verpflichtungen zur Meldung und Untersuchung von Anschuldigungen, was dazu beiträgt, das Vertrauen in den Ausrichter der Veranstaltung aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus wird mit einer gründlichen und fairen Untersuchung sichergestellt, dass die Rechte aller Beteiligten gewahrt bleiben – mit dem obersten Ziel, dem betroffenen Kind Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und Schutz zu bieten.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt „Bedenken melden“ im Toolkit zum Kinder- und Jugendschutz.

9.2 Anschuldigungen gegen Veranstaltungspersonal oder Ehrenamtliche

Alle Anschuldigungen oder Bedenken hinsichtlich des Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche müssen den Kinder- und Jugendschutzbeauftragten oder dem Veranstalter gemeldet werden, die die Angelegenheit an die zuständige Personalleitung weitergeben. Der Veranstalter trägt die Gesamtverantwortung für die Entscheidung, ob die Person weiter bei der Veranstaltung bleiben darf oder ihr die Akkreditierung entzogen wird.

9.3 Anzeichen erkennen

Das Erkennen der Anzeichen und Symptome von Missbrauch ist entscheidend, um rechtzeitig Hilfe und Unterstützung leisten zu können, ist aber nicht immer einfach. Gelegentlich wird Missbrauch beobachtet oder offengelegt, beispielsweise wenn das Kind selbst oder eine

1. VORWORT UND ZWECK
2. GELTUNGSBEREICH
3. BEGRIFFE
4. VERPFLICHTUNG UND WESENTLICHE GRUNDSÄTZE
5. WICHTIGE ROLLEN UND VERANTWORTLICH-KEITEN
6. SCHLÜSSELBEREICHE UND POTENZIELLE RISIKEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE
7. GEWÄHRLEISTUNG EINES SICHEREN UMFELDS FÜR KINDER BEI IHRER VERANSTALTUNG
8. PRÄVENTIVE MASSNAHMEN
9. **REAKTIONS-MECHANISMEN**
10. ANHÄNGE

andere Person ihn meldet. Oft gibt es jedoch nur subtile Hinweise darauf, dass etwas nicht in Ordnung ist.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt „Erkennen der Anzeichen und Symptome von Missbrauch“ im Toolkit zum Kinder- und Jugendschutz.

Bedenken melden (Hinzuziehung externer Stellen) (Anhang 11)

Obwohl präventive Maßnahmen die Wahrscheinlichkeit reduzieren, dass einem Kind im Fußball Schaden zugefügt wird, kann es dennoch Situationen geben, die Anlass zur Sorge geben. Es liegt nicht in der Verantwortung von Kinder- und Jugendschutzbeauftragten oder einer anderen Person innerhalb der Organisation festzustellen, ob es sich um unprofessionelles Verhalten oder Missbrauch handelt. Vielmehr sind alle dafür verantwortlich, den zuständigen Behörden Bedenken zu melden und die festgelegten Verfahren zu befolgen.

Aus diesem Grund muss den Mitarbeitenden eine Liste mit veranstaltungsspezifischen und lokalen Notfallkontakten (Kinder- und Jugendschutzbeauftragte, Sicherheitsverantwortliche, Krankenwagen, örtliche Polizeidienststelle, Kinderschutz-Hotline) zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen finden Sie im „Ablaufplan für eine Meldung“ im Toolkit zum Kinder- und Jugendschutz.

Nach der Veranstaltung informieren Kinder- und Jugendschutzbeauftragte zusammen mit den Commercial Operations Manager/-innen (wenn das Jugendprogramm von einem Partner organisiert wird) die Sportorganisation, damit Bedenken untersucht werden können und ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden kann. In schwerwiegenden Fällen müssen gemäß den nationalen Rechtsvorschriften die zuständigen Behörden oder die Polizei informiert werden.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Bedenken melden“ im Toolkit zum Kinder- und Jugendschutz.

1. VORWORT UND ZWECK

2. GELTUNGSBEREICH

3. BEGRIFFE

4. VERPFLICHTUNG UND WESENTLICHE GRUNDSÄTZE

5. WICHTIGE ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

6. SCHLÜSSELBEREICHE UND POTENZIELLE RISIKEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

7. GEWÄHRLEISTUNG EINES SICHEREN UMFELDS FÜR KINDER BEI IHRER VERANSTALTUNG

8. PRÄVENTIVE MASSNAHMEN

9. REAKTIONS-MECHANISMEN

10. ANHÄNGE

10. ANHÄNGE

Auf Formular klicken, um es herunterzuladen, auszufüllen und auszudrucken

1. Kinder- und Jugendschutzbeauftragte

Kinder- und Jugendschutz – Richtlinien für Veranstaltungen

KINDER- UND JUGENDSCHUTZBEAUFTRAGTE

1. Für jede Veranstaltung mit Kindern muss der Veranstalter eine Person als Kinder- und Jugendschutzbeauftragte ernennen, unabhängig davon, ob die Kinder als Spieler/-innen, Ballkinder, Maskottchen oder Fahnenträger/-innen bzw. an einer Zeremonie teilnehmen.
2. Kinder- und Jugendschutzbeauftragte sollten mit dem Veranstalter zusammenarbeiten, um ein Kinder- und Jugendschutzkonzept für die Veranstaltung zu erarbeiten und als Hauptansprechpartner für Bedenken im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendschutz zu fungieren.
3. Die Kontaktangaben der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten müssen allen an der Veranstaltung beteiligten Begleitpersonen, Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen mitgeteilt werden.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Kinder- und Jugendschutzbeauftragten sind:
Sicherstellung, dass das Kinder- und Jugendschutzkonzept mit den Verantwortlichen der Veranstalter sowie mit Partnern und Vereinen, die an der Rekrutierung von Kindern für Jugendprogramme beteiligt sind, geteilt wird;
Sicherstellung, dass Kinder- und Jugendschutzpersonal gemäß sicheren Rekrutierungsverfahren rekrutiert wird und behördliche Überprüfungen durchgeführt, Selbstdeklarationen eingeholt und Verhaltenskodexe unterzeichnet werden;
Bereitstellung von Schulungsmöglichkeiten für das an der Veranstaltung beteiligte Kinder- und Jugendschutzpersonal;
Einholen der Einverständniserklärungen der Eltern/Erziehungsberechtigten, der gesundheitlichen Informationen und der Verzichtserklärungen für jedes teilnehmende Kind;
Kenntnis des von den Verantwortlichen des Veranstalters festgelegten Ablaufplans für eine Meldung im Falle von Bedenken und entsprechende Berücksichtigung in einem solchen Plan sowie Sicherstellung der Kenntnisnahme durch das Kinder- und Jugendschutzpersonal;
Teilnahme an einer Begehung vor Ort und Ausfüllen einer Checkliste zur Risikobeurteilung zusammen mit den Verantwortlichen des Veranstalters und dem Kinder- und Jugendschutzpersonal, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten mit dem Ort, den Abläufen und den Aufgaben vertraut sind;
Sicherstellung, dass Eltern/Erziehungsberechtigte den geltenden Verhaltenskodex unterzeichnen (falls zutreffend);
Erstellung eines spezifischen Verhaltenskodex für Kinder, aus dem das von Kindern erwartete Verhalten und ihre geschützten Rechte klar hervorgehen (sofern möglich);
Schaffung von Kontakten mit lokalen Behörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen mit Know-how im Bereich Kinderschutz und Strafverfolgung, damit die nötigen Informationen verfügbar sind, wenn sich ein Vorfall ereignet oder eine externe Beratung benötigt wird;
Umgang mit Problemen im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendschutz, die bei oder nach der Veranstaltung auftreten;
Führung genauer Aufzeichnungen über jegliche Vorfälle.

Weitere Informationen finden sich im Abschnitt über Kinder- und Jugendschutzbeauftragte im Toolkit zum Kinder- und Jugendschutz.

2. Sichere Rekrutierung

Kinder- und Jugendschutz – Richtlinien für Veranstaltungen

SICHERE REKRUTIERUNG

Behördliche Überprüfungen	Der Veranstalter sollte behördliche Überprüfungen durch die Polizei einholen. Wenn eine polizeiliche Überprüfung erforderlich ist, sollte diese in dem Land, in dem die Person ihren aktuellen Wohnsitz hat, und in allen Ländern, in denen sie zuvor gearbeitet hat, eingeholt werden.
Bekämpfung von Diskriminierung	Es ist das Vorliegen klarer Richtlinien gegen alle Formen von Diskriminierung sicherzustellen und es sollte die Erwartung gesetzt sein, dass alle in dieser Hinsicht als Vorbild fungieren.
Bewerbungsgespräche	Es sollte mindestens eine Frage zum Thema Kinder- und Jugendschutz gestellt werden.
Einweisung	Neues Personal sollte nach Arbeitsbeginn so schnell wie möglich eine Schulung absolvieren. Mitarbeitende, Ehrenamtliche bzw. Begleitpersonen, die mit Kindern zu tun haben, müssen mindestens Online-Kurse zum Thema Kinder- und Jugendschutz absolvieren und entsprechende Zertifikate für einen erfolgreichen Abschluss vorlegen. Nach Möglichkeit können auch Online-Kurse oder Präsenzschulungen mit einer Fachperson organisiert werden. Die Mitarbeitenden sollten auch an einer Begehung vor Ort teilnehmen, um sich mit den Orten, Abläufen, Aufgaben und Risiken vertraut zu machen. Sie alle müssen Namen und Kontaktangaben der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten erhalten.
Identitätsnachweis	Die Identitätsprüfung der Kandidat/-innen (z.B. anhand von Reisepass oder Personalausweis) ist unerlässlich, da Straftäter/-innen Falschinformationen erteilen bzw. sich sogar unter einer falschen Identität bewerben könnten, um die Stelle zu bekommen.
Kulturelle Kompetenz	Es ist die Notwendigkeit kultureller Kompetenz in der entsprechenden Rolle zu betonen – das Verständnis verschiedener kultureller Hintergründe kann die Interaktion mit unterschiedlichen Kindern und Familien verbessern.
Profil der Kandidaten und Kandidatinnen	Die Fähigkeiten und Kenntnisse, die für das sichere Arbeiten mit Kindern erforderlich sind, müssen festgelegt werden und in das jeweilige Profil einfließen.
Selbstdeklaration	Können keine Überprüfungen vorgenommen werden, sollten die Kandidat/-innen eine Selbstdeklaration ausfüllen und unterzeichnen, mit der sie ihre Eignung für die Arbeit mit Kindern bestätigen und erklären, keinerlei persönliche Probleme im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendschutz zu haben.
Stellenanzeigen	In alle Stellenanzeigen zur betreffenden Position ist eine klare Aussage über das Engagement der Organisation für den Kinder- und Jugendschutz aufzunehmen.
Überprüfung von Qualifikationen und Zulassungen	Alle in der Bewerbung angegebenen Qualifikationen und Berufszulassungen sind zu überprüfen.
Überprüfung von Referenzen	Es sollten zwei berufliche Referenzen vorgelegt werden. Referenzen sollten immer direkt per E-Mail, Post oder Telefon bei der betreffenden Referenzperson angefordert werden. Offene Referenzen (z.B. Vorlage schriftlicher Referenzen durch die Kandidat/-innen) reichen grundsätzlich nicht aus.
Verhaltenskodex	Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen (einschließlich Manager/-innen, Trainer/-innen sowie administratives Personal) sowie alle Personen, die direkt mit Kindern in Kontakt sind, sollten einen Verhaltenskodex unterzeichnen. Der Kodex sollte ihnen erklärt werden, damit sie die erwarteten Verhaltensweisen verstehen. Er sollte in Anwesenheit eines Zeugen bzw. einer Zeugin unterzeichnet werden.
Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion	Es ist eine klare Kommunikation hinsichtlich der Bedeutung von Respekt und der Erwartung, dass alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen in der Lage sind, mit einer Vielzahl unterschiedlicher Kinder und Familien umzugehen und zu interagieren, sicherzustellen. Gleichstellung und Inklusion sollten die Leitprinzipien jeder Organisation sein, um zu gewährleisten, dass sich alle im Fußball willkommen fühlen.

Weitere Informationen finden sich im Abschnitt über sichere Rekrutierung im Toolkit zum Kinder- und Jugendschutz.

3. Beaufsichtigung

Kinder- und Jugendschutz – Richtlinien für Veranstaltungen

BEAUFSICHTIGUNG

Vor jeder Aktivität ist es von entscheidender Bedeutung, die Risiken im Zusammenhang mit dem Ort, den Trainingseinrichtungen und der Ausrüstung zu minimieren. Dazu ist eine Risikobeurteilung durchzuführen und es sind die lokalen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften und -richtlinien einzuhalten. Kinder müssen zur Vermeidung von Vorfällen jederzeit beaufsichtigt werden, da die Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens ohne angemessene Beaufsichtigung durch Erwachsene steigt.

Das richtige Maß an Aufsicht zu bestimmen, kann eine Herausforderung sein, aber die Anwesenheit ausreichend qualifizierter Mitarbeitender und Ehrenamtlicher ist unerlässlich, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. Auch wenn es womöglich nicht immer gelingt, den empfohlenen Betreuungsschlüssel einzuhalten, sollte alles dafür getan werden, um die bestmögliche Beaufsichtigung sicherzustellen.

Es gilt folgende Faustregel: Je jünger die Kinder und je herausfordernder die Aktivität oder das Umfeld sind, desto mehr Erwachsene sind notwendig, um die Kinder zu beaufsichtigen.

Es werden folgende Betreuungsschlüssel empfohlen:

Kinder im Alter zwischen 4 und 8 Jahren	ein Erwachsener pro 6 Kinder
Kinder im Alter zwischen 9 und 12 Jahren	ein Erwachsener pro 8 Kinder
Jugendliche im Alter zwischen 13 und 18 Jahren	ein Erwachsener pro 10 Jugendliche

Nehmen Kinder mit besonderen Bedürfnissen teil, sind möglicherweise zusätzliche Aufsichts- und Unterstützungskapazitäten erforderlich.

Es ist stets ratsam, mindestens zwei Erwachsene zur Beaufsichtigung einer Aktivität einzusetzen (darunter mindestens eine erwachsene Person des gleichen Geschlechts wie die Kinder sowie mindestens eine erwachsene Person jedes Geschlechts bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen). Falls eine erwachsene Person den fraglichen Ort verlassen muss – beispielsweise um ein Kind ins Krankenhaus zu bringen –, ist so gewährleistet, dass die andere erwachsene Person die übrigen Kinder weiter beaufsichtigen kann. Grundsätzlich sollte eine erwachsene Person nicht mit den Kindern allein gelassen werden. Ist dies jedoch unvermeidbar, sollte sie sich in einsehbaren Bereichen aufhalten, andere Mitarbeitende informieren und Türen geöffnet lassen.

1. VORWORT UND ZWECK

2. GELTUNGSBEREICH

3. BEGRIFFE

4. VERPFLICHTUNG UND WESENTLICHE GRUNDSÄTZE

5. WICHTIGE ROLLEN UND VERANTWORTLICH-KEITEN

6. SCHLÜSSELBEREICHE UND POTENZIELLE RISIKEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

7. GEWÄHRLEISTUNG EINES SICHEREN UMFELDS FÜR KINDER BEI IHRER VERANSTALTUNG

8. PRÄVENTIVE MASSNAHMEN

9. REAKTIONS-MECHANISMEN

10. ANHÄNGE

Auf Formular klicken, um es herunterzuladen, auszufüllen und auszudrucken

4. Verhaltenskodex (Angestellte und Ehrenamtliche, Eltern und Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche)

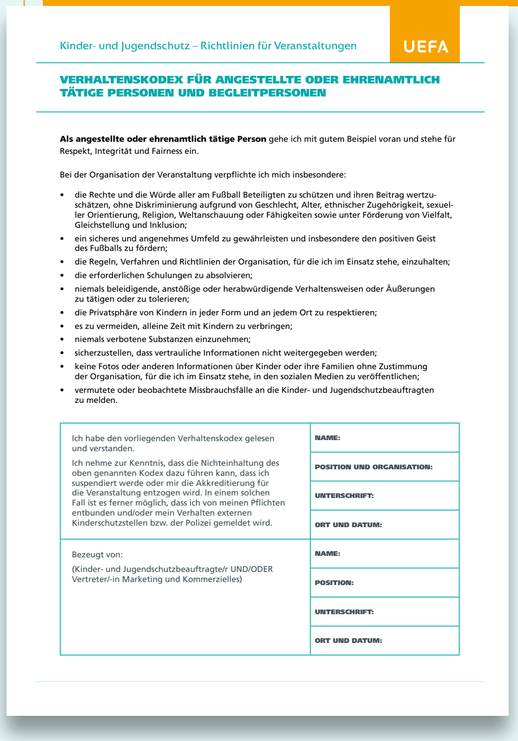

Kinder- und Jugendschutz – Richtlinien für Veranstaltungen

UEFA

VERHALTENSKODEX FÜR ANGESTELLTE ODER EHRENAMTLICH TÄTIGE PERSONEN UND BEGLEITPERSONEN

Als angestellte oder ehrenamtlich tätige Person gehe ich mit gutem Beispiel voran und stehe für Respekt, Integrität und Fairness ein.

Bei der Organisation der Veranstaltung verpflichte ich mich insbesondere:

- die Rechte und die Würde aller am Fußball Beteiligten zu schützen und ihren Beitrag wertzuschätzen, ohne Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung oder Fähigkeiten sowie unter Förderung von Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion;
- ein sicheres und angenehmes Umfeld zu gewährleisten und insbesondere den positiven Geist des Fußballs zu fördern;
- die Regeln, Verfahren und Richtlinien der Organisation, für die ich im Einsatz stehe, einzuhalten;
- die erforderlichen Schulungen zu absolvieren;
- niemals beleidigende, anstößige oder herabwürdigende Verhaltensweisen oder Äußerungen zu tätigen oder zu tolerieren;
- die Privatsphäre von Kindern in jeder Form und an jedem Ort zu respektieren;
- es zu vermeiden, alleine Zeit mit Kindern zu verbringen;
- niemals verbotene Substanzen einzunehmen;
- sicherzustellen, dass vertrauliche Informationen nicht weitergegeben werden;
- keine Fotos oder anderen Informationen über Kinder oder ihre Familien ohne Zustimmung der Organisation, für die ich im Einsatz stehe, in den sozialen Medien zu veröffentlichen;
- vermutete oder beobachtete Missbrauchsfälle an die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten zu melden.

Ich habe den vorliegenden Verhaltenskodex gelesen und verstanden. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Nichteinhaltung des oben genannten Kodex dazu führen kann, dass ich suspendiert werde oder mir die Akkreditierung für die Veranstaltung entzogen wird. In einem solchen Fall ist es ferner möglich, dass ich von meinen Pflichten entbunden und/oder mein Verhalten externen Kinderschutzstellen bzw. der Polizei gemeldet wird.	**NAME:** **POSITION UND ORGANISATION:** **UNTERSCHRIFT:** **ORT UND DATUM:**
Bezeugt von: (Kinder- und Jugendschutzbeauftragte/r UND/ODER Vertreter/-in Marketing und Kommerzielles)	**NAME:** **POSITION:** **UNTERSCHRIFT:** **ORT UND DATUM:**

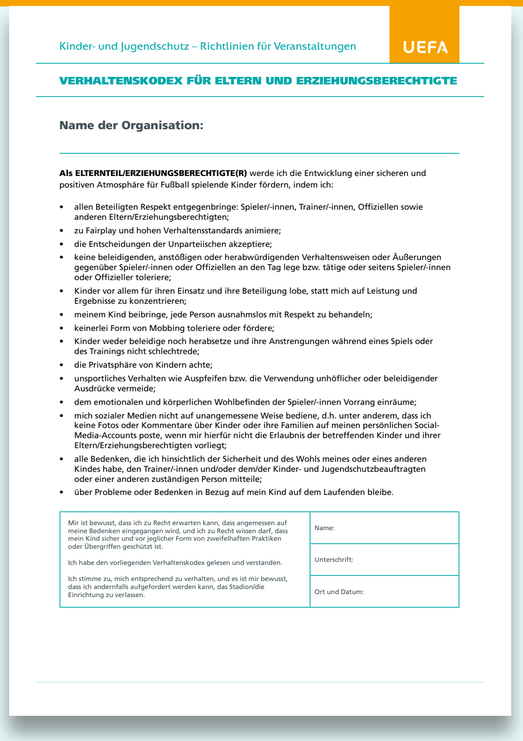

Kinder- und Jugendschutz – Richtlinien für Veranstaltungen

UEFA

VERHALTENSKODEX FÜR ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Name der Organisation:

Als ELTERNTEIL/ERZIEHUNGSBERECHTIGTE(R) werde ich die Entwicklung einer sicheren und positiven Atmosphäre für Fußball spielende Kinder fördern, indem ich:

- allen Beteiligten Respekt entgegenbringe: Spieler/-innen, Trainer/-innen, Offiziellen sowie anderen Eltern/Erziehungsberechtigten;
- zu Fairplay und hohen Verhaltensstandards animiere;
- die Entscheidungen der Unparteiischen akzeptiere;
- keine beleidigenden, anstößigen oder herabwürdigenden Verhaltensweisen oder Äußerungen gegenüber Spieler/-innen oder Offiziellen an den Tag lege bzw. tätige oder seitens Spieler/-innen oder Offizieller toleriere;
- Kinder vor allem für ihren Einsatz und ihre Beteiligung lobe, statt mich auf Leistung und Ergebnisse zu konzentrieren;
- meinem Kind beibringe, jede Person ausnahmslos mit Respekt zu behandeln;
- keinerlei Form von Mobbing toleriere oder fördere;
- Kinder weder beleidige noch herabsetze und ihre Anstrengungen während eines Spiels oder des Trainings nicht schlechtrede;
- die Privatsphäre von Kindern achte;
- unsportliches Verhalten wie Auspfeifen bzw. die Verwendung unhöflicher oder beleidigender Ausdrücke vermeide;
- dem emotionalen und körperlichen Wohlbefinden der Spieler/-innen Vorrang einräume;
- mich sozialer Medien nicht auf unangemessene Weise bediene, d.h. unter anderem, dass ich keine Fotos oder Kommentare über Kinder oder ihre Familien auf meinen persönlichen Social-Media-Accounts poste, wenn mir hierfür nicht die Erlaubnis der betreffenden Kinder und ihrer Eltern/Erziehungsberechtigten vorliegt;
- alle Bedenken, die ich hinsichtlich der Sicherheit und des Wohls meines oder eines anderen Kindes habe, den Trainer/-innen und/oder dem/der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten oder einer anderen zuständigen Person mitteile;
- über Probleme oder Bedenken in Bezug auf mein Kind auf dem Laufenden bleibe.

Mir ist bewusst, dass ich zu Recht erwarten kann, dass angemessen auf meine Bedenken eingegangen wird, und ich zu Recht wissen darf, dass mein Kind sicher und vor jeglicher Form von zweifelhaften Praktiken oder Übergriffen geschützt ist. Ich habe den vorliegenden Verhaltenskodex gelesen und verstanden. Ich stimme zu, mich entsprechend zu verhalten, und es ist mir bewusst, dass ich andernfalls aufgefordert werden kann, das Stadionvdie Einrichtung zu verlassen.	Name: Unterschrift: Ort und Datum:

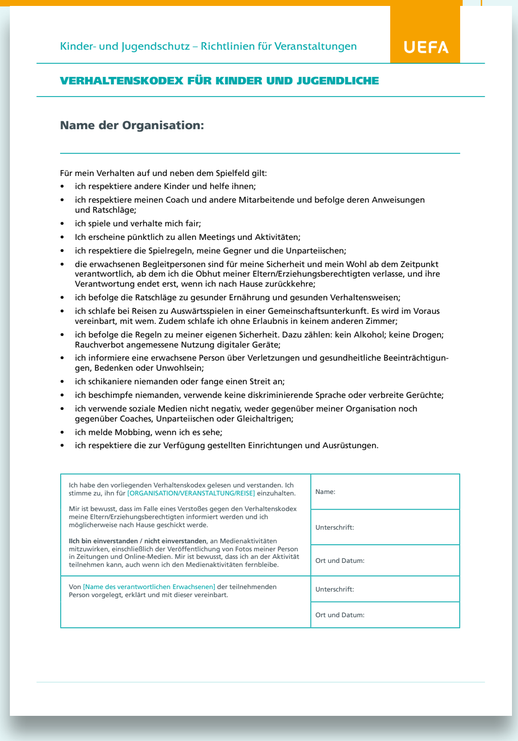

Kinder- und Jugendschutz – Richtlinien für Veranstaltungen

UEFA

VERHALTENSKODEX FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Name der Organisation:

Für mein Verhalten auf und neben dem Spielfeld gilt:

- ich respektiere andere Kinder und helfe ihnen;
- ich respektiere meinen Coach und andere Mitarbeitende und befolge deren Anweisungen und Ratschläge;
- ich spiele und verhalte mich fair;
- ich erscheine pünktlich zu allen Meetings und Aktivitäten;
- ich respektiere die Spielregeln, meine Gegner und die Unparteiischen;
- die erwachsenen Begleitpersonen sind für meine Sicherheit und mein Wohl ab dem Zeitpunkt verantwortlich, ab dem ich die Obhut meiner Eltern/Erziehungsberechtigten verlasse, und ihre Verantwortung endet erst, wenn ich nach Hause zurückkehre;
- ich befolge die Ratschläge zu gesunder Ernährung und gesunden Verhaltensweisen;
- ich schlafe bei Reisen zu Auswärtsspielen in einer Gemeinschaftsunterkunft. Es wird im Voraus vereinbart, mit wem. Zudem schlafe ich ohne Erlaubnis in keinem anderen Zimmer;
- ich befolge die Regeln zu meiner eigenen Sicherheit. Dazu zählen: kein Alkohol; keine Drogen; Rauchverbot angemessene Nutzung digitaler Geräte;
- ich informiere eine erwachsene Person über Verletzungen und gesundheitliche Beeinträchtigungen, Bedenken oder Unwohlsein;
- ich schikaniere niemanden oder fange einen Streit an;
- ich beschimpfe niemanden, verwende keine diskriminierende Sprache oder verbreite Gerüchte;
- ich verwende soziale Medien nicht negativ, weder gegenüber meiner Organisation noch gegenüber Coaches, Unparteiischen oder Gleichaltrigen;
- ich melde Mobbing, wenn ich es sehe;
- ich respektiere die zur Verfügung gestellten Einrichtungen und Ausrüstungen.

Ich habe den vorliegenden Verhaltenskodex gelesen und verstanden. Ich stimme zu, ihn für [ORGANISATION/VERANSTALTUNG/REISE] einzuhalten. Mir ist bewusst, dass im Falle eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex meine Eltern/Erziehungsberechtigten informiert werden und ich möglicherweise nach Hause geschickt werde. **Ich bin einverstanden / nicht einverstanden**, an Medienaktivitäten mitzuwirken, einschließlich der Veröffentlichung von Fotos meiner Person in Zeitungen und Online-Medien. Mir ist bewusst, dass ich an der Aktivität teilnehmen kann, auch wenn ich den Medienaktivitäten fernbleibe.	Name: Unterschrift: Ort und Datum:
Von [Name des verantwortlichen Erwachsenen] der teilnehmenden Person vorgelegt, erklärt und mit dieser vereinbart.	Unterschrift: Ort und Datum:

1. VORWORT UND ZWECK

2. GELTUNGSBEREICH

3. BEGRIFFE

4. VERPFLICHTUNG UND WESENTLICHE GRUNDSÄTZE

5. WICHTIGE ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

6. SCHLÜSSELBEREICHE UND POTENZIELLE RISIKEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

7. GEWÄHRLEISTUNG EINES SICHEREN UMFELDS FÜR KINDER BEI IHRER VERANSTALTUNG

8. PRÄVENTIVE MASSNAHMEN

9. REAKTIONSMECHANISMEN

10. ANHÄNGE

Auf Formular klicken, um es herunterzuladen, auszufüllen und auszudrucken

5. Checkliste zur Risikobeurteilung von Veranstaltungen (mit Beispielen für potenzielle Risiken)

Kinder- und Jugendschutz – Richtlinien für Veranstaltungen

UEFA

KINDER- UND JUGENDSCHUTZ – CHECKLISTE ZUR RISIKOBEURTEILUNG

Veranstaltung:

Name der Organisation:

THEMA UND ERWARTUNGEN	WAHRSCHEINLICHKEIT (G=GERING, M=MITTEL, H=HOCH)			RISIKO	BESTEHENDE MASSNAHME(N)	ERFORDERLICHE MASSNAHME(N)	BIS WANN?	DURCH WEN?
	G	M	H					
PROTOKOLL Kinder- und Jugendschutzkonzept für die Veranstaltung, das entsprechende Präventionsmaßnahmen und Reaktionsmechanismen enthält.				Fehlende Gewährleistung eines sicheren Umfelds für Kinder und klarer Richtlinien für Mitarbeitende und Ehrenamtliche.				
ÜBERPRÜFUNG DES PERSONALS Behördliche Überprüfung aller Mitarbeitenden, Begleitpersonen und Ehrenamtlichen, die mit Kindern arbeiten. Kann keine behördliche Überprüfung durchgeführt werden, sollte die Selbstdeklaration unterzeichnet werden.				Übertragung von Vertrauenspositionen gegenüber Kindern an Personen mit bekanntem unangemessenem oder kriminellem Verhalten.				
VERHALTENSKODEX Von allen Mitarbeitenden, Begleitpersonen und Ehrenamtlichen (sowie gegebenenfalls Eltern/Erziehungsberechtigten) unterzeichneter Verhaltenskodex, um sich auf das Verhalten zu einigen, das von allen erwartet wird.				Unangemessenes oder schädigendes Verhalten seitens Erwachsener.				

1

6. Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten und gesundheitliche Informationen

Kinder- und Jugendschutz – Richtlinien für Veranstaltungen

UEFA

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DER ELTERN/ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN UND GESUNDHEITLICHE INFORMATIONEN

Sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte,

wir freuen uns sehr, dass Ihr Kind an der/dem [...] (die „Veranstaltung") teilnimmt.

Um als [ROLLE BEI DER VERANSTALTUNG] teilnehmen zu können, muss Ihr Kind ab [UHRZEIT] anwesend sein. Ihr Kind ist bis [UHRZEIT] an der Veranstaltung beteiligt. Im Vorfeld der Veranstaltung erhalten Sie die Kontaktdaten der Ansprechperson und werden zum Zeitplan, Treffpunkt und den jeweiligen Aktivitäten informiert.

Sie erkennen hiermit an und erklären sich damit einverstanden, dass die Teilnahme Ihres Kindes an der Veranstaltung auf eigenes Risiko erfolgt.

Sie erklären sich damit einverstanden, den/die [VERANSTALTER] von allen Haftungsansprüchen, Ansprüchen, Schäden, Kosten und Ausgaben freizustellen, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Teilnahme Ihres Kindes an der Veranstaltung ergeben.

Um ein sicheres und angenehmes Umfeld für alle Teilnehmenden zu gewährleisten, benötigen wir bestimmte Informationen zur Gesundheit Ihres Kindes (siehe Fragen unten).

Wenn Sie diese Informationen nicht teilen möchten, kann Ihr Kind nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Ihre personenbezogenen Daten werden von der/dem [VERANSTALTER] gemäß dem beiliegenden Hinweis zum Datenschutz verarbeitet.

BITTE LESEN SIE DIESEN FRAGEBOGEN ZUR GESUNDHEIT IHRES KINDES SORGFÄLTIG DURCH UND FÜLLEN SIE DIESEN IN GROSSBUCHSTABEN AUS.

1

1. VORWORT UND ZWECK

2. GELTUNGSBEREICH

3. BEGRIFFE

4. VERPFLICHTUNG UND WESENTLICHE GRUNDSÄTZE

5. WICHTIGE ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

6. SCHLÜSSELBEREICHE UND POTENZIELLE RISIKEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

7. GEWÄHRLEISTUNG EINES SICHEREN UMFELDS FÜR KINDER BEI IHRER VERANSTALTUNG

8. PRÄVENTIVE MASSNAHMEN

9. REAKTIONSMECHANISMEN

10. ANHÄNGE

Auf Formular klicken, um es herunterzuladen, auszufüllen und auszudrucken

7. Reisen und Übernachtungen

REISEN UND ÜBERNACHTUNGEN

Mit einer sorgfältigen Reiseplanung wird sichergestellt, dass die notwendigen organisatorischen Vorkehrungen im Voraus getroffen werden und Familien, Mitarbeitende sowie Kinder sich einbezogen fühlen. Besprechungen sind unerlässlich, um Informationen, Richtlinien und den Verhaltenskodex mit erwachsenen Begleitpersonen und Teilnehmenden auszutauschen.

Folgende Regeln für Reisen und Übernachtungen sind stets zu beachten:
Die Einverständniserklärung der Eltern und Erziehungsberechtigten ist Voraussetzung für die Teilnahme der Kinder.
Grundlegende medizinische Informationen und Notfall-Telefonnummern wurden vorab eingeholt, insbesondere, wenn Eltern oder Erziehungsberechtigte nicht mitreisen.
Erwachsene Begleitpersonen und Teilnehmende müssen über einen angemessenen Versicherungsschutz verfügen.
Kinder- und Jugendschutzbeauftragte wurden ernannt und sind der gesamten Gruppe bekannt.
Jede Person in der Gruppe hat einen Verhaltenskodex unterzeichnet.
Eine Kontaktperson innerhalb der Organisation für die Teilnehmenden und ihre Familien wurde ernannt.
Die Unterbringung wurde im Voraus organisiert und mit allen Teilnehmenden abgestimmt. Falls eine Unterbringung der gesamten Gruppe auf einer Etage nicht möglich ist, sollte auf jeder Etage mindestens ein Zimmer für Erwachsene vorgesehen werden. Es ist wichtig, sicherzustellen, dass es in den Zimmern (und auch zu keiner anderen Zeit) keinen Zugang zu Alkohol, Drogen oder pornografischem Material gibt.
Jede Person in der Gruppe kennt die Notausgänge.
Es finden täglich kurze Besprechungen statt, um auftretende Probleme zeitnah zu besprechen und zu lösen.

ROLLE DER ERWACHSENEN BEGLEITPERSONEN

Erwachsene Begleitpersonen tragen die Hauptverantwortung für die Sicherheit und das Wohl der Kinder in ihrer Obhut – und zwar ab dem Moment, in dem die Kinder ihre Eltern bzw. Erziehungsberechtigten verlassen, bis zu dem Zeitpunkt, an dem sie wieder sicher zu ihnen zurückgebracht werden, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Den Eltern und Erziehungsberechtigten muss klar kommuniziert werden, wann die Verantwortung für die Betreuung ihrer Kinder endet, um Missverständnisse zu vermeiden.

Der Begriff „erwachsene Begleitperson" bezieht sich hier auf alle Erwachsenen, die Kinder auf einer Reise begleiten. Dies kann ein Mitglied des Personals (z.B. Trainer/-in) oder ein Elternteil oder eine ehrenamtlich tätige Person sein. Es handelt sich um eine Person, die sich bereit erklärt hat, die Verantwortung dafür zu übernehmen, dass die Reise sicher und angenehm verläuft.

Gelegentlich begleiten Eltern ihre Kinder auf Reisen, sodass sie sich an der Organisation beteiligen und direkt dazu beitragen, dass die Aktivität sicher und unterhaltsam verläuft. In solchen Fällen müssen sie in die Besprechung vor der Reise einbezogen werden.

8. Verfahren bei vermissten Kindern

VERFAHREN BEI VERMISSTEN KINDERN

Während einer Veranstaltung liegt es in der Verantwortung des zuständigen Teams und/oder des Veranstalters, für die Sicherheit minderjähriger Spieler/-innen und teilnehmender Kinder zu sorgen und stets zu wissen, wo diese sich aufhalten. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass Teilnehmende jederzeit beaufsichtigt werden. Im Falle vermisster Teilnehmender ist das festgelegte Verfahren zur Suche nach vermissten Personen einzuleiten. In diesem Zusammenhang ist auch eine möglichst genaue Beschreibung der vermissten Person und – sofern verfügbar – ein aktuelles Foto von ihr an alle an der Suche beteiligten Personen weiterzugeben.

Im Verfahren bei vermissten Kindern sollten eindeutige Maßnahmen festgelegt werden, die für eine schnelle und wirksame Reaktion erforderlich sind.

Dazu zählen:

1. Unverzügliche Meldung des vermissten Kindes bei der örtlichen Polizei.
2. Schnelle Erhebung von detaillierten Informationen über das Kind (Name, Alter, Personenbeschreibung, Kleidung, letzter bekannter Aufenthaltsort), und Weitergabe an Personen, die an der Suche beteiligt sind.
3. Durchführung einer gründlichen Suche in der unmittelbaren Umgebung, in der das Kind zuletzt gesehen wurde, mithilfe von Mitarbeitenden und anwesenden Personen.
4. Anforderung eines sofortigen Zugangs zu Aufnahmen von Überwachungskameras, falls möglich.
5. Gegebenenfalls Beruhigung der anderen Kinder, um Ängsten entgegenzuwirken.
6. Unverzügliche Information an die Polizei, sollte die Suche erfolglos sein.
7. Schnellstmögliche Information über die Situation an die Eltern oder Erziehungsberechtigten des Kindes.
8. Erstellung eines Berichts über den Vorfall, in dem alle ergriffenen Maßnahmen und gesammelten Informationen dokumentiert werden.
9. Aufzeichnungen über Folgemaßnahmen und neue Informationen der Polizei.
10. Überprüfung der Richtlinien und Verfahren, um mögliche Lücken zu schließen und in Zukunft Fehler zu vermeiden.
11. Regelmäßige Schulung des Personals im Hinblick auf das Protokoll und die Abläufe im Falle von vermissten Kindern.
12. Beratung durch die zuständige nationale Stelle oder Polizeibehörde über Sicherheitsmaßnahmen, Einholung von Empfehlungen, wie sich Kinder in diesen Situationen am besten verhalten sollten, und entsprechende Aufklärung der Kinder.

9. Medien

MEDIEN

Eine klare Kommunikation mit den Medien ist im Hinblick auf die Berichterstattung über Aktivitäten aller Art unerlässlich, da sie wirkungsvoll zu den Bemühungen zum Kinder- und Jugendschutz beitragen kann. Die folgenden Punkte sollten bedacht werden:

Einverständniserklärung für Fotos	Stellen Sie sicher, dass Eltern/Erziehungsberechtigte und Kinder ihre Einwilligung für die Verwendung von Fotos und Videos erteilen. Stellen Sie fest, für welche Kinder keine entsprechende Erlaubnis vorliegt.
Fotos von Kindern	Fordern Sie die Medien auf, keine Fotos von Kindern zu machen, die als ausbeuterisch oder schädlich eingestuft werden könnten (z.B. Fotos von unbekleideten Kindern).
Kommunikation mit den Medien	Betonen Sie, dass Ihre Organisation im Umgang mit Medien bestrebt ist, ein sicheres und angenehmes Umfeld für alle Kinder zu schaffen. Erläutern Sie Ihr Engagement für den Kinder- und Jugendschutz.
Meldung von Bedenken	Unangemessene Nachrichten, Fotos oder Videoaufnahmen von Kindern sowie anderer Missbrauch digitaler Medien sollten gemeldet werden. Wenn Sie derartige Inhalte erhalten, melden Sie diese den Kinder- und Jugendschutzbeauftragten, aber leiten Sie diese nicht weiter, da dies gemäß internationalem Recht eine Straftat darstellen kann. Löschen Sie keine Fotos, Videos oder Nachrichten, bevor Sie die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten informiert haben, da diese als Beweismittel benötigt werden könnten. Antworten Sie nicht auf derartige Nachrichten, um eine Eskalation der Situation zu vermeiden.
Mit einem Zutrittsverbot belegte Bereiche	Legen Sie Bereiche fest, zu denen die Medien keinen Zutritt haben.
Privatsphäre von Kindern	Fordern Sie die Medien auf, keine privaten Informationen über Kinder zu veröffentlichen, wie z.B. deren Adressen.
Umkleidekabinen	Gewähren Sie den Medien unter keinen Umständen Zutritt zu den Umkleidekabinen.

1. VORWORT UND ZWECK

2. GELTUNGSBEREICH

3. BEGRIFFE

4. VERPFLICHTUNG UND WESENTLICHE GRUNDSÄTZE

5. WICHTIGE ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

6. SCHLÜSSELBEREICHE UND POTENZIELLE RISIKEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

7. GEWÄHRLEISTUNG EINES SICHEREN UMFELDS FÜR KINDER BEI IHRER VERANSTALTUNG

8. PRÄVENTIVE MASSNAHMEN

9. REAKTIONSMECHANISMEN

10. ANHÄNGE

Auf Formular klicken, um es herunterzuladen, auszufüllen und auszudrucken

10. Meldeformular

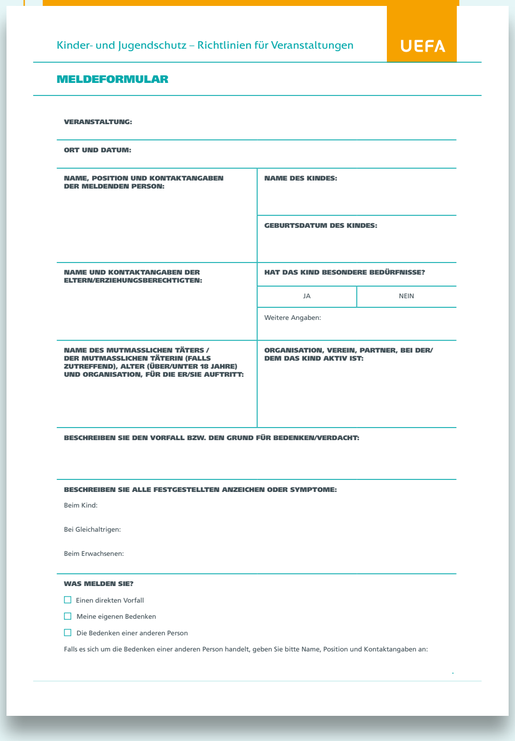

Kinder- und Jugendschutz – Richtlinien für Veranstaltungen

UEFA

MELDEFORMULAR

VERANSTALTUNG:

ORT UND DATUM:

NAME, POSITION UND KONTAKTANGABEN DER MELDENDEN PERSON:

NAME DES KINDES:

GEBURTSDATUM DES KINDES:

NAME UND KONTAKTANGABEN DER ELTERN/ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN:

HAT DAS KIND BESONDERE BEDÜRFNISSE?

JA | NEIN

Weitere Angaben:

NAME DES MUTMASSLICHEN TÄTERS / DER MUTMASSLICHEN TÄTERIN (FALLS ZUTREFFEND), ALTER (ÜBER/UNTER 18 JAHRE) UND ORGANISATION, FÜR DIE ER/SIE AUFTRITT:

ORGANISATION, VEREIN, PARTNER, BEI DER/DEM DAS KIND AKTIV IST:

BESCHREIBEN SIE DEN VORFALL BZW. DEN GRUND FÜR BEDENKEN/VERDACHT:

BESCHREIBEN SIE ALLE FESTGESTELLTEN ANZEICHEN ODER SYMPTOME:

Beim Kind:

Bei Gleichaltrigen:

Beim Erwachsenen:

WAS MELDEN SIE?

☐ Einen direkten Vorfall

☐ Meine eigenen Bedenken

☐ Die Bedenken einer anderen Person

Falls es sich um die Bedenken einer anderen Person handelt, geben Sie bitte Name, Position und Kontaktangaben an:

11. Ablaufplan für eine Meldung

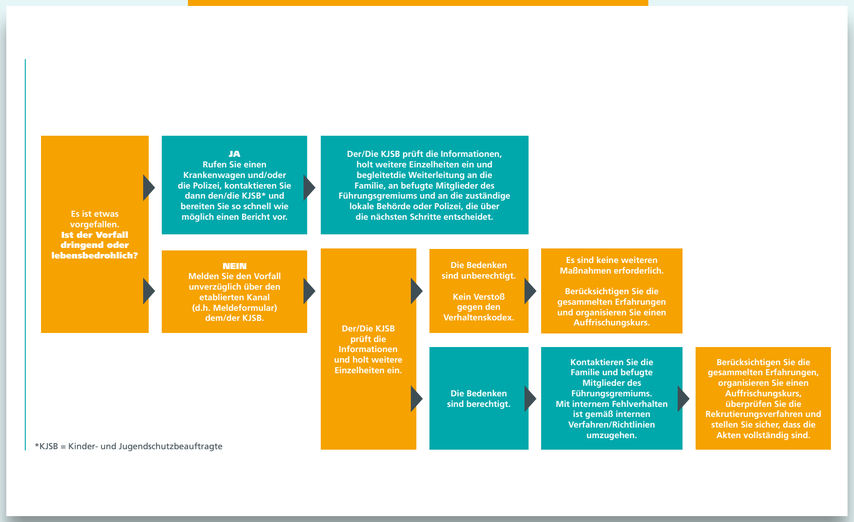

*KJSB = Kinder- und Jugendschutzbeauftragte

12. 11 Aktionen